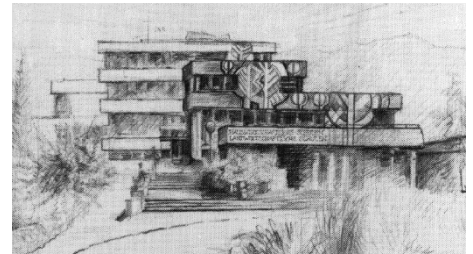


HAUS- UND LANDWIRTSCHAFTLICHE SCHULEN OFFENBURG

mit Landesfachklassen für Forstwirte, Außenstelle Mattenhof, Gengenbach

Haus- und Landwirtschaftliche Schulen • Zähringerstr. 41 • 77652 Offenburg



An die
Schülerinnen und Schüler
und deren Eltern

Zähringerstr. 41
77652 Offenburg

Telefon +49 (0)781 805-8200
Telefax +49 (0)781 805-8229

E-Mail: hls.og@ortenaukreis.de
Internet: www.hls-og.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Direktwahl:

Dal

Offenburg, 16.04.2021

Schulbetrieb ab 19.04.2021_Corona-Selbsttests

Anlagen

Information zur Corona-Selbsttestung mit Einwilligungserklärung gültig ab 19.04.2021
Beispielanleitung (QR-Code; Link)

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,

wie im letzten Schreiben vom 09.04.2021 angekündigt, hier nun die Informationen zur weiteren Rückkehr in den Präsenzunterricht im Laufe der kommenden Woche.

Unterricht ab dem 19.04.2021

Am nächstem Montag, **19. April**, werden weiterhin ausschließlich die Klassen, die bisher schon im Präsenzunterricht bei uns an der Schule sind, in die Schule kommen. Ausgenommen ist die Jahrgangsstufe 2 des Beruflichen Gymnasiums, die Prüfungsvorbereitung findet ab Montag bereits im Fernunterricht statt. Alle anderen Klassen werden am Montag weiterhin im Fernunterricht unterrichtet.

Nach derzeitigem Stand, werden **ab Dienstag, dem 20. April** alle Klassen zu einem Wechselbetrieb aus Präsenz- und Fernunterricht zurückkehren. Für die meisten Klassen wird dies überwiegend in Präsenzunterricht stattfinden können, für die Klassen EGE, BTGE, 1BKP1/1 und 1BKP1/2 kann es aufgrund der Klassengröße voraussichtlich nur im wöchentlichen Wechsel zwischen Präsenz- und Fernunterricht stattfinden. Über die Stundenpläne werden Sie spätestens am Montag, 19.04., über die Vertretungsplanapp (DSB mobile) informiert. Ihren Unterrichtsraum für die erste Stunde am 20.04. finden Sie im Vertretungsplan.

Sollte der Inzidenzwert nachhaltig über 200 steigen, dann wird diese Öffnung ausgesetzt und wieder im Fernunterricht gearbeitet. Informationen dazu erhalten Sie über uns.

Teststrategie der Landesregierung

Im letzten Schreiben haben wir bereits über die Durchführung der Schnelltests informiert. Ab der kommenden Woche gilt nun die indirekte Testpflicht. **Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht.** Die Landesregierung hat entschieden, dass diese Testpflicht unabhängig vom Inzidenzwert grundsätzlich gilt. Es ist für alle Schülerinnen und Schüler notwendig, eine ab 19.04.2021 gültige Einwilligungserklärung unterschrieben abzugeben, ansonsten darf der Test nicht durchgeführt werden und Sie können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Sie finden diese Erklärung mit weiteren Informationen im Anhang der Mail.

Die Tests finden an zwei Tagen je Woche, erstmalig am Dienstag, 20.04.2021, im Klassenzimmer zu Unterrichtsbeginn unter Anleitung der Lehrkraft statt, die nach Stundenplan unterrichtet. Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

- Bitte mit gewaschenen/desinfizierten Händen ankommen
- Bitte die unterschriebene Einwilligungserklärung mitbringen und abgeben
- Auch wenn es selbstverständlich ist: Kommen Sie pünktlich in den Unterricht

Es stehen sogenannte „Nasaltests“ zur Verfügung. Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) durch. Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem selbstständig durchzuführen.

(Erklärvideo: https://h5.9fm.cn/jssg46?url=e666G_bDxSP2G oder QR-Code unten)

Sollten Sie nicht am Testverfahren teilnehmen möchten, dann teilen Sie dies bitte der Klassenlehrkraft mit, damit Sie vom Präsenzunterricht befreit werden können. Es wird dann ein Fernunterricht über zur Verfügung gestellte Unterlagen und Aufgaben eingerichtet. Eine dauerhafte Zuschaltung zum Unterricht ist nicht oder nur in Einzelfällen möglich.

Schülerinnen und Schüler, die bereits selbst positiv getestet waren und genesen sind, können von der Testpflicht befreit werden, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügen, deren PCR-Testergebnis höchstens 6 Monate zurückliegt. Auch als geimpft geltende Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation vorweisen können, sind von der Testpflicht befreit. Die Belege sind von den Betroffenen beim Sekretariat vorzulegen. Erst nach Überprüfung durch die Schulleitung können diese Schülerinnen und Schüler von der Testpflicht befreit werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Wir hoffen und freuen uns auf ein Wiedersehen in unserer Schule!

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dalhoff
Schulleiter

